

Besoldung Beförderung A15 NRW

Beitrag von „Seph“ vom 5. November 2024 18:56

[Zitat von Sissymaus](#)

also ein reines Geldsparmodell bei den Beförderungen an Schule . Eine Klage würde sich ggf. lohnen.

Nein, pures Beamtenrecht und wie gesagt dem Umstand geschuldet, dass man anders als im Arbeitsrecht einen einmal in ein höheres Amt eingewiesenen Beamten selbst bei Nichtbewährung im Amt sonst nicht wieder loswerden kann. Warum das in einer Behörde anders gelaufen sein könnte, vermag ich nur zu erahnen. Mir sind jedenfalls aus der Verwaltung Tätigkeiten bekannt, die bei genau gleichem Aufgabenumfang unterschiedlichen Besoldungsgruppen zugewiesen sind, sodass eine Beförderung nach gewisser Dienstzeit und Freiwerden der Stellen möglicherweise auch ohne erneute Bewährung direkt erfolgen könnte.